



Im Juni behandelt das Update Heilberufe die Übernahme von Arztsitzen in ein MVZ, die Regeln von Patienten-Recalls und die Statistiken zu Behandlungsfehlern im Jahr 2015 (Quelle: DATEV Ärzteberatung).

MVZ – Übernahme von Arztsitzen erschwert?

Das neue Urteil über die Sitzeinbringung von Ärzten in ein medizinisches Versorgungszentrum dürfte MVZ-Betreiber nicht erfreuen. Das Bundessozialgericht (BSG) hat Anfang Mai entschieden, dass Ärzte mindestens drei Jahre lang in einem MVZ mitarbeiten müssen, wenn sie ihren Sitz dort einbringen und dann in den Ruhestand gehen wollen. Bisher sind Fristen von drei bis sechs Monaten üblich.

Mit dem BSG-Urteil ist der Weg der Sitzeinbringung in ein MVZ aufgrund von Zulassungsverzicht nun deutlich erschwert. De facto ist die Sitzeinbringung damit so unattraktiv, dass es zukünftig diesbezüglich wohl nur noch wenige Anträge beim Zulassungsausschuss geben wird.

Zur Begründung betonte der Senat, die Möglichkeit, einen Vertragsarztsitz in ein MVZ einzubringen, sei als Wahlmöglichkeit für aktive Ärztinnen und Ärzte gedacht, künftig angestellt statt freiberuflich zu arbeiten, nicht jedoch als Möglichkeit, aus dem Berufsleben auszusteigen.

Recall – wie sind die Regeln?

Mit dem Recall können Sie Ihre Patienten an regelmäßig wiederkehrende Untersuchungen erinnern, meist Vor- oder Nachsorgetermine, Auffrischimpfungen aber auch Labor- oder Blutdruckkontrolluntersuchungen.

Es kann sich auch finanziell lohnen, wenn Sie Patienten an einen Impftermin oder eine Vorsorgeuntersuchung erinnern - sei es per Brief, E-Mail oder SMS. Allerdings gibt es einige Aspekte, die bedacht und einige Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Bevor Sie Patienten an einen Praxisbesuch „erinnern“, müssen diese in aller Regel zugestimmt haben. Der Gesetzgeber geht nämlich davon aus, dass sich der Betroffene ohne vorhergehende schriftliche Einwilligung belästigt fühlen könnte. Wer auf der sicheren Seite stehen möchte, lässt seine Patienten in jedem Fall eine Einverständniserklärung unterschreiben. Eine Muster-Einverständniserklärung und weitere Informationen zum „Recall“ finden Sie z.B. auf der Homepage der KV Bremen.

Behandlungsfehler: Leichter Anstieg

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) hat die Jahresergebnisse der Behandlungsfehlerbegutachtung für das Jahr 2015 veröffentlicht. Der MDK ging demnach in insgesamt 14.828 Fällen einem Behandlungsfehlervorwurf nach. Im Vergleich zum Jahr 2014 mit 14.663 Fällen ist dies erneut ein leichter Anstieg.

In 21,3% der Fälle erwies sich tatsächlich ein Behandlungsfehler als Ursache des beanstandeten Schadens des Patienten (Zunahme i.V.z. Vorjahr: 1%). Bei 6% lag zwar ein Behandlungsfehler vor, eine Kausalität zwischen diesem und dem beanstandeten Schaden war jedoch unklar oder nicht gegeben. In 72,7% der Fälle konnte der Vorwurf eines Behandlungsfehlers nicht bestätigt werden. Nach Sektoren getrennt gab es im ambulanten Bereich „nur“ 4.905 (=33,1%), im stationären Bereich hingegen 9.899 Vorwürfe (=66,9%).

Die höchste Quote an bestätigten Behandlungsfehlern findet sich mit 52,5% von 768 Fällen in der Pflege, gefolgt von der Zahnmedizin mit 39,7%. Dies wird darauf zurückgeführt, dass Fehler in der Pflege und in der Zahnbehandlung anhand der vorliegenden Beschwerden leichter erkennbar sind, weshalb die Quote auch keinen Hinweis auf eine besondere Gefährdung in einem der Fachgebiete darstellt.

Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Ihr Team von Knapp, Walz & Partner



[Newsletter abbestellen:](#)

Sie wollen diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Schicken Sie uns einfach eine E-Mail mit dem Betreff „abbestellen“.

Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung • Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse

Ulmer Str. 297 • 70327 Stuttgart-Wangen • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80

www.kwpartner-steuerberater.de • info@kwpartner-steuerberater.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz

[Newsletter abbestellen:](#)

Sie wollen diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Schicken Sie uns einfach eine E-Mail mit dem Betreff „abbestellen“.

Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung • Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse

Ulmer Str. 297 • 70327 Stuttgart-Wangen • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80

www.kwpartner-steuerberater.de • info@kwpartner-steuerberater.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz